

Statuten der Thurgauer Unterstufenkonferenz

I. Allgemeines

II. Organe

III. Finanzen

IV. Schlussbestimmungen

I. Allgemeines

Name und Sitz	Unter dem Namen Thurgauer Unterstufenkonferenz (TUK) besteht eine Stufenkonferenz für die Unterstufe (1. bis 3. Klasse) im Kanton Thurgau. Sie ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB. Sitz des Vereins ist der jeweilige Wohnort der Präsidentin/des Präsidenten.
Zweck	Die TUK vertritt die pädagogischen, stufenspezifischen und standespolitischen Anliegen der gesamten Lehrerschaft der Unterstufe und fördert die Entwicklung des Berufsbildes.
Zuordnung	Gemäss Artikel 9 der Statuten von Bildung Thurgau sind die TUK und die anderen Teilkonferenzen Organe von Bildung Thurgau.
Mitglieder	<p>Alle im Kanton Thurgau auf der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) tätigen Lehrpersonen können Mitglieder der TUK werden.</p> <p>Schulleiter/innen von Primarschulen können Mitglied werden, sofern sie mindestens ein Pensum von 30% auf der Unterstufe unterrichten.</p> <p>Lehrpersonen, welche die Bedingungen der Mitgliedschaft erfüllen, jedoch aus berufsspezifischen Gründen noch einer andern thurgauischen Teilkonferenz angehören, können ebenfalls Mitglied werden.</p> <p>Die Mitgliedschaft erfolgt durch Bezahlung des Mitgliederbeitrags und gilt jeweils für ein Jahr.</p> <p>Pensionierte und ehemalige Mitglieder der TUK können durch Bezahlung des Mitgliederbeitrags Passivmitglieder werden. Passivmitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.</p>

Aufgaben	<p>Die TUK setzt die Strategie von Bildung Thurgau um. Sie erfüllt gemäss Artikel 12 der Statuten von Bildung Thurgau folgende Aufgaben:</p> <p>Förderung des Unterrichts, der Aus- und Weiterbildung und der Schulentwicklung; Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Folgen, welche die Schule betreffen können; Bearbeitung von Aufträgen der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau; Ausübung des Begutachtungs- und Antragsrechtes; wahrnehmen des Mitspracherechtes beim Aushandeln von Leistungsaufträgen.</p>
----------	--

II. Organe

	<p>Die Organe der TUK sind: die Jahrestagung a. der Vorstand a. die Revisionsstelle</p>
Amtsperiode	<p>Die Amtsperiode beträgt für alle Funktionen vier Jahre, eine Demission ausserhalb der Amtsperiode ist möglich.</p>
a) Jahrestagung	<p>Die Jahrestagung ist das oberste Organ der TUK.</p>
Aufgaben	<p>Ihre Aufgaben sind Wahl des Vorstands Wahl des Präsidenten/der Präsidentin Wahl der Delegierten in die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau und deren Suppleanten Wahl der Revisionsstelle Beratung und Verabschiedung der statuarischen Geschäfte (Jahresbericht, Budget, Rechnung) Verabschiedung von Anträgen und Stellungnahmen Festsetzung des Mitgliederbeitrages Genehmigung des Entschädigungsreglementes</p>

Wahl- bewerbungen	Bewerbungen für das Präsidium oder den Vorstand müssen bis spätestens 14 Tage vor der Tagung, an welcher die Wahl vorgenommen wird, beim Präsidenten oder bei der Präsidentin gemeldet werden.
Anträge	Anträge zu an der Jahrestagung traktandierten Geschäften müssen bis spätestens 14 Tage vor der Tagung beim Präsidenten/bei der Präsidentin schriftlich eingegangen sein.
Wahlen und Abstimm- ungen	Bei Wahlen gilt im 1. Wahlgang das absolute Mehr, nachher das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Ein Viertel der Anwesenden kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag, für den die Präsidentin/der Präsident gestimmt hat.
b) Vorstand	Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, nämlich Präsident/Präsidentin Vizepräsident/Vizepräsidentin Aktuar/Aktuarin Beisitzer/Beisitzerinnen Der Vorstand konstituiert sich selbstständig. Gemäss Artikel 19 der Statuten von Bildung Thurgau nimmt der Präsident/die Präsidentin oder der Vizepräsident/die Vizepräsidentin Einsitz in die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau. Das Kassieramt kann von einem Vorstandsmitglied oder einer externen, vom Vorstand bestimmten Person ausgeübt werden.
Aufgaben	Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben Führung der TUK Durchführung der jährlich stattfindenden Jahrestagung Durchführung von ausserordentlichen Jahrestagungen Durchführung von Fachtagungen (Stufenkonferenzen) gemäss § 3 Volksschulverordnung Ausführen der Beschlüsse der Jahrestagung Organisation der Geschäfte auf allen Ebenen Sicherstellung des Informationsaustausches auf allen Ebenen Wahl der Delegierten für kantonale Arbeitsgruppen oder Kommissionen Rechnungsführung Gegen Beschlüsse des Vorstandes können 1/3 der Mitglieder gemeinsam an die Jahrestagung appellieren.

c)
Revisionsstelle

Aufgaben Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung und die Jahresrechnung. Sie erstattet der Jahrestagung jährlich Bericht und Antrag.

III. Finanzen

Beiträge	Die TUK wird von Beiträgen von Bildung Thurgau sowie von Mitgliederbeiträgen finanziert.
Entschädigungen	Ein Entschädigungsreglement regelt sämtliche Entschädigungen für Leistungen der Organe.
Haftung	Gegenüber Gläubigern des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

IV. Schlussbestimmungen

Auflösung	Eine Auflösung der TUK ist nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Bei einer Auflösung geht das Vermögen zur Aufbewahrung an Bildung Thurgau über. Erfolgt nicht innert zehn Jahren die Gründung eines Vereins mit ähnlicher Zielsetzung, geht das Vermögen ins Eigentum von Bildung Thurgau über.
Vollzug	Die vorliegenden Statuten wurden an der Jahrestagung vom 6. Oktober 2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Amriswil, 6.10.2010

Co-Präsidentin TUK

Co-Präsidentin TUK

Weitere Rechtsgrundlagen

- b. Jeweils geltende Statuten Bildung Thurgau mit Reglementen
 - c. Jeweils aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen DEK und Bildung Thurgau
 - d. Gesetz über die Volksschule des Kantons Thurgau
- Verordnung über die Volksschule des Kantons Thurgau